

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1626. (1)      Nr. 17343.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Es sind nachbenannte krainerische Studenten-Handstipendien erledigt, als: 1tens. Bei der von Johann Bapt. Preschern, gewesenen Domprobsten zu Laibach, errichteten Studentensiftung der dritte Platz im jährlichen Ertrage von 139 fl. 47 kr. Conv. Münze. — Der Genuß dieses Stipendiums ist vorzüglich für die mit dem Stifter verwandten Studierenden bestimmt, und hört, falls der Stiffling seiner Zeit nicht zu den theologischen Studien übertritt, mit Vollendung der philosophischen Studien auf. — Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach. — 2tens. Das von Jacob Staricha, gewesenen Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg in Steiermark, unterm 1. Jänner und 29. April 1796 errichtete Studentensipendium, dermalen im jährlichen Ertrage von 12 fl. Conv. Münze. — Dasselbe ist bestimmt: a.) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind; b.) in deren Ermanglung für solche, welche in dem Pfarrbezirke von Ischernembl, und c.) in deren Ermanglung aber für solche, welche in den benachbarten Pfarrbezirken gebürtig sind. Dieses Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und beziehungsweise während den Gymnasial-, philosophischen und theologischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Ischernembl aus. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, und die gesetzlichen Eigenschaften zur Erlangung eines Studentensipendiums besitzen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende December laufenden Jahres bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Tauschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von den zwei Semestralprüfungen des

Schuljahres 1831, und endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. Laibach am 21. October 1831.

Z. 1601. (3)      Nr. 24176.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Das von dem verstorbenen Dr. Georg Suppan, gewesenen Domherrn zu Laibach, mittelst Urkunde vom 4. September 1820, errichtete (zweite) Studenten-Handstipendium im jährlichen Ertrage von 67 fl. 30 kr. C. M., ist mit Ende des Schuljahres 1831 in Erledigung gekommen. Zum Genuße dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein aus dem Pfarrbezirke von St. Martin unter Großgallenberg, in den Dörfern St. Martin, Mittergamling oder Untergamling geborner, armer, gutgesitteter, und in den Studien guten Fortgang machender Jüngling berufen. In Ermanglung eines solchen geeigneten Jünglings aus den drei benannten Dörfern soll ein derlei Jüngling in den Genuß dieses Stipendiums treten, der in einem derjenigen Dörfer geboren ist, welche derzeit zur Vorstadtpfarr St. Peter oder Mariafeld die Getreide-Collectur abzureichen verbunden sind, d. i. dieser Jüngling muß in einem der jetzt zur Vorstadtpfarr St. Peter, zur Pfarre Marienfeld, zum Vikariat Lipoglu, Vikariat Bresoviz, zur Lokalie Rudnik, Lokalie Jeschza gehörigen Dörfern, oder auch in einem jener Dörfer geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Sarogle und Bessenza, zur Nachbarschaft Slinze, zur Nachbarschaft Witsch und Kosarie, zur Nachbarschaft St. Martin zu Podsmreko und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu einzig Unterschischka seneits der Landstraße gerechnet wird, gehören. — Der Stiftungsgenuß dauert bis zur Vollendung des zweiten philosophischen Studien-Jahrganges. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. — Es haben sonach dies

jenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Jänner k. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Lauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszugniß, so wie die Studienzeugnisse von den beiden Semestralprüfungen 1831 beizulegen. — Laibach am 2. November 1831.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1618. (2) Nr. 14585.

#### K u n d m ä c h u n g

mit der Beschreibung eines im Bezirke Weissenfels verlorenen Knaben. — Sämmtlichen Bezirksobrigkeiten und Insassen, wird nachstehende Beschreibung eines im Bezirke Weissenfels verlorenen Knaben zur Wissenschaft, Invisibilisierung und Zustandbringung desselben mitgetheilt. — K. K. Kreisamt Laibach den 21. November 1831.

#### P e r s o n s b e s c h r e i b u n g

des am 20. October l. J., in Verlust gewarthenen Knaben, Eduard Dollenz. — Derselbe ist 3 Jahre, zwei Monate alt, zu Weissenfels gebürtig, lichtbrauner Haare, blauer Augen, länglichten magern Gesichts und gespitzter Nase. — Dieses Kind war mit einer Pantalons- und Spenzer von blauem Nangisnet, und einem rothen baumwollenen Tüchel um den Hals, über die Brust in Kreuz geschlagen, und am Rücken gebunden, bekleidet, ohne Kopfbedeckung.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1613. (2) Nr. 7410.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. d. M., zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags, die Licitation der Verlassenen Effecten der Agnes Zörer, hierorts am Plage, im Joseph Stroh'schen Hause, Nr. 3, abgehalten werden wird; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1609. (2) J. Nr. 779.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach über Ansuchen der wohllöblichen k. k. Kam-

merprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Gappmayerischen Pfarrvicariats-Stiftung zu Kosobratz, wider die Frau Aloysia v. Pilzbach zu Kanderschhof, wegen der nicht bezahlten, auch nicht sicher gestellten, dieser Gappmayerischen Stiftung zugewiesenen Meistbotrate pr. 1046 fl. 18 kr. 2 1/2 dl. sammt davon noch rückständigen Interessen, über Abzug des berechtigten Betrages, in die neuersliche executive Feilbietung der von dieser Frau Segnerinn im Executionswege, um die Summe von 1401 fl. M. M. erstandenen, der Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 291 unterthänigen, zu Kanderschhof, in diesem Bezirke liegenden Hubealität, auf Gefahr und Kosten der Frau Ersterherrinn, mit Bescheid vom 18. v. M., Nr. 6822, gewilliget worden.

Nachdem nun in Folge Ersuchschreibens des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach vom n. D. und Nr. zur Vornahme dieser Feilbietung die einzige Tagssatzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Schloßgebäude zu Kanderschhof mit dem Beisage, daß, wenn jene Realität um den ursprünglichen Meistbot und Ausrufpreis von 1401 fl. M. M. nicht angebracht werden könnte, solche gleich bei eben dieser Feilbietungstagssatzung auch unter demselben hintangegeben wird, bestimmt wird, werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung anmit vorgeladen.

Uebrigens kann die zu veräußernde Hube schon vorläufig in Augenschein, so wie von den Licitationsbedingungen in der hiesigen Amtskanzley täglich Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 4. November 1831.

Z. 1608. (2) Nr. 7398.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Wasser, im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Alois, Carl, Franz Kav. und Leopold Wasser, dann des Alois Wasser, Mitvormundes, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 28. August d. J. hier verstorbenen Franz Wasser, Hausbesizers und Hafnermeisters, die Tagssatzung auf den 19. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlassenen Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die

Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 2. November 1831.

**Z. 1607. (2)** Nr. 7274.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Aloisia Freyinn v. Mordart, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 5. September 1831 verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Mordart, die Tagsatzung auf den 12. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

**Z. 1606. (2)** Nr. 7347.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Eröbath, Curators der minderjährigen Franz, Joseph, Anton, Maria, Johann, Carl und Anna Knerler, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 5. August d. J., mit Hinterlassung eines Heirathsvertrages, ddo. 9. December 1818 verstorbenen Anna Knerler, die Tagsatzung auf den 19. December, d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1625. (1)** **E d i c t.** Nr. 496.

Von dem Bezirks-Gerichte der Staats Herrschaft Udeisberg wird bekannt gemacht: Es sey zu Folge Ansehens des Anton Sterle von Prem, die executive Feilbietung der, dem Johann Samfa gehörigen, der Grundherrschaft Raunach, sub Fol. 6, Rect. Zahl 17, unterthänigen, und auf 1995 fl. 30 kr. geschätzten Mahl- und Sägemühle am Retzlusse, wegen schuldigen 32 fl. 55 kr., bewilliget worden.

Su diesem Ende werden die Termine auf den 24. December 1831, 21. Jänner, und 18. Hornung 1832, im Orte der Realität Früh von 9

bis 12 Uhr, mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als die mit Pfandrechte belegte Realität bei der ersten und zweiten Licitation um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu man die Kauflustigen mit dem Beisage einladet, daß die Licitationsbedingungen, Vortheile und Lasten der Realität täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Udeisberg am 28. Juni 1831.

**Z. 1615. (1)** ad Nr. 2318.  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Weit, wegen ihm schuldigen 314 fl. 25 1/4 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Peter Potutschnik von Drehouza gehörigen, daselbst, unter Conf. Zahl 17 behauften, zum Grundbuche Gut Schwirghoffen, sub Urb. Nr. 72 dienstbaren, und auf 2525 fl. M. N. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Tagsatzungen, und zwar: für den 15. December d. J., dann 16. Jänner und 16. Februar k. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags, in Loco der Realitäten zu Drehouza mit dem Anhange bebraumt worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. September 1831.

**Z. 1616. (1)** ad Nr. 2319.  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kupnik, als väterlich Simon Kupnik'schen Haupterben von St. Weit, wegen ihm schuldigen 43 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Marcus Gmescher von Urabische gehörigen, daselbst belegenen, auf 1145 fl. M. N. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Senosetsch, sub Urb. Nr. 67 dienstbaren 5/9 Hube, und rücksichtlichen Realitäten, im Executionswege bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 13. December d. J., dann 15. Jänner und 15. Februar k. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags, in Loco der Realitäten zu Urabische mit dem Anhange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollte.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. September 1831.

## Für Aeltern, Erzieher und Jugendfreunde.

Bei Friedr. Vieweg, Buchhändler in Braunschweig, ist erschienen, und in Laibach in der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu haben:

### S ä m m t l i c h e Kinder- und Jugend- schriften

von

Joachim Heinrich Campe.

Neue, wohlfeile Gesamtausgabe der letzten Hand.

Sieben und Dreißig Theile, (520 Bogen) mit 52 saubern, theils colorirten, theils schwarzen Kupfern und Karten. 8. Braunschweig, 1830. Fein Belinpapier, Preis für alle 37 Theile: 16 fl. 32 fr.

Was J. H. Campe als praktischer Erzieher gewesen, was er als Schriftsteller durch seine Werke, die zahlreichen Auflagen in ungewöhnlichen Maße verbreitet, in einem Wirkungskreise feltener Ausdehnung geleistet hat, ist so allgemein und ehrend anerkannt, er hat des Guten so viel gewirkt und der Freuden so viel bereitet, daß wir auf den Dank der deutschen Jugend, so wie ihrer Aeltern, Erzieher und Freunde, die sein Andenken ehren, und deren wenigen er fremd sein wird,

rechnen zu dürfen glauben, indem wir hier die Erscheinung einer abermaligen neuen, vollständigen und möglichst wohlfeilen Ausgabe seiner sämtlichen Kinder- und Jugendschriften ankündigen.

Aeltern und Erzieher erhalten durch sie eine Haus- und Familienbibliothek, die an Gehalt und Werth schwerlich durch andere Werke ersetzt werden könnte, ihren Kindern und Pflegebefohlenen eine unerschöpfliche Quelle von Freude und Belehrung verschafft, die in ihrer richtigen Stufenfolge für die allmähliche Ausbildung, das Kind bis zum Jüngling und zur Jungfrau geleitet, und auch dem spätern Alter Unterhaltung und Belehrung in dem heiligsten und wichtigsten Geschäfte, der guten und richtigen Erziehung der Angehörigen, gewährt.

Z. 1600. (2)

Andreas Gräßler

aus

Grätz,

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn F. K. Dollak'schen Hauses am Schulplatz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekommt man bei ihm sehr guten echten Gräzer Chocolade eigener Erzeugniß

das Pfd. superfein mit Vanille à	1 fl. 48 fr. CM.
„ „ FFFF „ „	à 1 „ 20 „ „
„ „ FF „ „	à — „ 54 „ „

Z. 1622. (2)

## Joseph Grembál's Cambrig's-Verlag in Grätz, ZUR GLOCKE,

gibt zur gefälligen Kenntniß, daß er diesen Elisabethen-Markt zum zweiten Mal mit einem wohl assortirten Lager von ordinär- und fein-, licht- und dunkelgedruckten Cambrig's, in Preisen von 8, 9, 10, 12, 13, 14 bis 16 fr. pr. Elle, besucht.

Nachdem jedem P. T. Käufer genau angesagt wird, was halt- oder nicht haltfärbig ist, so hofft man nicht nur diesen Markt, sondern auch durch fernere reelle Handlungsweise, künftiges Jahr bedeutendes Geschäft; wodurch der Wunsch dieses Handelsmannes, das Zutrauen seiner P. T. Abnehmer zu erhalten, vollkommen erfüllt seyn wird.

Verkaufsort ist Hütte Nr. 4, die nämliche im vorigen Markt gehabte, woselbst ausgehängt ist das Schild

### Zur Glocke.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat.	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Nov.	9.	27	5,0	27	6,3	27	7,4	—	10	—	9	—	8	Regen	Regen	Regen	+	1	10	0
»	10.	27	7,5	27	7,9	27	8,0	—	7	—	8	—	8	Regen	trüb	trüb	+	2	10	0
»	11.	27	7,3	27	7,0	27	6,6	—	6	—	7	—	6	regner.	Regen	trüb	+	2	5	0
»	12.	27	6,5	27	6,1	27	5,2	—	3	—	6	—	3	Nebel	heiter	f. heiter	+	2	3	0
»	13.	27	5,1	27	4,8	27	5,0	—	1	—	4	—	8	Nebel	schön	wolk.	+	1	6	0
»	14.	27	2,0	27	1,8	27	3,2	—	7	—	10	—	5	Regen	schön	schön	+	1	1	10
»	15.	27	2,2	27	1,2	27	0,7	—	4	—	5	—	4	regner.	schön	schön	+	0	10	10

## Cours vom 11. November 1831.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	89 3/4
detto zu 4 v. H. (in C.M.)	80 1/4
Verloste Obligation. d. Hoffammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Avaria-Obligat. der Stände v. Tyrol	79 3/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	178
detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	128 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	48 1/4
detto zu 2 v. H. (in C.M.)	38 3/5
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	48
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	47 3/4
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 pCt.	—
Bank-Actien pr. Stück 1278 4/5 in Conv. Münze.	—
Kaisert. Münz-Ducaten . . . . .	3 1/5 pCt. Agio

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. November 1831.

Margaretha Wergl, Schuhhändlerinn, alt 27 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 81, starb an Verblutung und Convulsionen, und ist gerichtlich beschaut worden. — Ursula Oblak, Dienstmagd, alt 23 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 11. Helena Michar, ledig, alt 65 Jahr, bei St. Jacob, Nr. 150, an der Auszehrung. — Dem Jacob Hobitsch, Zimmermann, sein Weib Agnes, alt 45 Jahr, in Hühnerdorf, Nr. 14, am Nervenfieber. — Carl Schmidt, Kanzleidiener, alt 49 Jahr, am alten Markt, Nr. 21, am Gedärmebrand.

Den 12. Dem Joseph Skerl, Institutsarmen, sein Weib Maria, alt 67 Jahr, am alten Markt, Nr. 135, an der Auszehrung.

Den 13. Helena Lousche, ledige Institutsarme, alt 77 Jahr, in der Thurnau-Vorstadt, Nr. 16, an Altersschwäche.

Den 14. Dem Herrn Martin Masel, Schul-

diener, sein Sohn Heinrich, alt 1 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 21, an der Auszehrung. — Dem Herrn Franz Knoll, Musikmeister, seine Tochter Amalia, alt 3 3/4 Monat, im Civil-Spital, Nr. 1, an Unterleibs-Verhärtungen. — Agnes Fischer, Institutsarme, Witve, alt 76 Jahr, in der Dollana-Vorstadt, Nr. 47, am Lungenbrand. — Joseph Refnig, Knecht, alt 33 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an bössartigen Blattern.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1635. (1) Nr. 6116.

### Verlautbarung.

Damit bei Verleihung der bürgerlichen Pfründen, die dermal in 49 besetzten Plätzen, mit dem Genusse täglicher sieben Kreuzer bestehen, nach den Willen der Stifter möglichst entsprochen werde, ist bei dem gefertigten Magistrate für alle diejenigen, die sich zur Erhaltung eines solchen künftig erledigt werden den Platzes geeignet finden, ein Vormerk-Buch eröffnet worden.

Die Eintragung in dasselbe erfolgt auf mündliches oder schriftliches Anlangen über die Nachweisung der bürgerlichen Abkunft in dieser Provinzial-Hauptstadt, und der Moralität des Lebenswandels; sie wird bei künftigen Verleihungen der Pfründen dem Magistrate, dem das Patronatsrecht dieser Stiftungen zusteht, mit stäter Hinsicht auf die Dürftigkeit der Bittsteller zur Grundlage der Verleihungen dienen, ohne daß es ihnen nöthig seyn wird, bei erledigten Plätzen ein wiederhöchstes Gesuch vorzubringen.

Dieses wird in der Absicht allgemein bekannt gemacht, damit Jedermann, der zum Genusse eines solchen Stiftungsplatzes berechtigt zu seyn glaubt, sich bei dem Magistrate gehörig melden möge.

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt, Laibach am 8. November 1831.

3. 1631. (1)

# Anzeige

Der k. k. privil. Metallgeschirr = Fabriks = Niederlage in Laibach,  
bei

## Andreas Griesler,

im S. K. Pollak'schen Hause, der k. k. Hauptwache gegenüber.

# Neuer Wäsch-, Bett- und Fußwärmer, und Apparate zum Verdampfen des Essigs in den Zimmern;



das Stück  
2 fl. C. M. A

Budding-  
Schüssel  
1 fl. 14 kr.

das Stück 2 fl. C. M. B.

C.  
das  
Stück  
à 40 kr.  
C. M.

Die Wäsch- und Bettwärmer A. sind runde Gefäße aus Metallblech, von beiläufig zwei Wiener Maß Inhalt, und werden beim Gebrauche mit heißem Wasser gefüllt. Da sie mit einem gut passenden Stöpsel versehen sind, so erhalten sie die Hitze durch mehrere Stunden, und man kann daher bequem fortwährend Wäsche und Betten auswärmen.

Die Fußwärmer B. sind aus demselben Materiale in ovaler Form verfertigt, und haben, wie die Zeichnung zeigt, das Rohr zum Einfüllen des Wassers seitwärts. Sie lassen sich sowohl in Betten, wo sie am Fußhaupte so angelehnt werden, daß die Füllungsrohre aufwärts steht, als in Wagen unter Fußschämeln zur Erwärmung der Füße anbringen.

Die Essigverdämpfer C. bestehen aus einer Weingeistlampe und einem darüber zu stellenden Teller, in welchen der Essig gegeben wird. Durch die mittels der Lampe bewirkte Erwärmung verdunstet der Essig allmählig, und die Luft in den Zimmern wird auf diese Art schnell gereinigt. Auch lassen sich über dem Teller Taschentücher und andere Wäschstücke, Handschuhe zc. durchräuchern, so wie man auch, wenn man mehr Essig auf den Teller oder in eine Schale gibt, sich die Hände und andere Theile des Körpers warm damit einreiben kann.

Außerdem sind noch eberdasselbst runde und ovale Leibschüsseln mit Kronz à 3 fl. — Budding-Schüsseln (oder Pfannen) mit Rechaud à 1 fl. 14 kr. — Theebecher mit Rechaud à 42 kr. — Nachtgeschirre à 1 fl. 12 kr. und à 48 kr., so wie noch mehr dergleichen Geräthschaften von Metallblech zu den festgesetzten Preisen in C. M. zu haben.

Schließlich glaubt man noch bemerken zu müssen, daß die hier angeführten Wärme-Apparate nicht nur für Cholera-Zustände äußerst empfehlenswerth sind; sondern daß selbe auch in jeder Beziehung als unentbehrliche, für alle nur möglich vorkommende Krankheitsfälle, als höchst zweckmäßig und nothwendige Hausgeräte zu betrachten und zu benutzen seyen.

3. 1633. (1)

# Johann Baptist Knabl

## aus Grätz,

gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er gegenwärtigen Markt mit einem wohl sortirten Lager von  $4\frac{1}{4}$ ,  $9\frac{1}{8}$ ,  $5\frac{1}{4}$  breiten weißen Leinwänden besucht; nämlich: Kumburger Weben-, Haracher Weisgarn-, Oesterreicher Leder-, Teschner, böhmischen Schock-, Flachß- und Hausleinwänden. Dann hat er alle Gattungen gedruckter und gefärbter Leinwänden; Cannefaß und Kattun zum Futter für Kleidermacher, wie auch gestreifte böhmische, pohlische und quadrillirte Cannefaße und Bettgrat; ferner  $9\frac{1}{8}$ ,  $4\frac{1}{3}$ ,  $6\frac{1}{4}$ ,  $7\frac{1}{4}$  und  $8\frac{1}{4}$  breite weiße Kammertücher und Percale, Tischzeuge und Tischgarnituren, als auch Tischplatten neuester Art; Hand-, Kaffe-, weiße und gefärbte Leinen- und Baumwoll-Sacktücher; von allen Sorten Barchent, als: silberfarben und weißen Futter-, Schwanen-, Grat-, Damen-, Schnürl- und Piquee-Barchent, wie auch  $5\frac{1}{4}$  breiten Damen-Unterrock-Barchent, nebst vielen andern Artikeln.

Er empfiehlt sich daher einem geneigten Zuspruch, indem er bei vorzüglich ausgesuchter guter Waare zu billigst festgesetzten Preisen verkauft.

Seine Niederlage befindet sich in der gemauerten Hütte N<sup>ro</sup>. 2.

B. 1632. (1)

**E d i c t.**

Nr. 809.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Herrn Joseph Schurbi zu Lichtenegg, als Cessionär des Johann Pototschnig von Lufowitz, in die Reassumirung der, mit hierortigem Edicte, ddo. 8. Juli 1823 ausgeschriebene, aber über gerichtlichen Einverständnis des Executionärsführers und des Schuldners Martin Piskar, ddo 17. October 1823 suspendirten, auf den 17. October 1823 ausgeschriebenen dritten und letzten Feilbietung der, dem Martin Piskar zu Jauchen gehörigen, dem Grundbuchsamte der Pfarrgült Jauchen, Rect. Nr. 3 und 4 unterthänigen Hublealitäten, wegen schuldigen 315 fl. 46 kr., eigentlich über bereits bezahlte 140 fl. 3 kr. wegen dem noch ausstehenden Schuldrest c. s. c., gewilliget, und hiezu der 15. December d. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realitäten zu Jauchen mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität bei dieser reassumirten dritten und letzten Feilbietung um den gerichtlichen Schätzungswert von 1781 fl. nicht veräußert werden könnte, solche auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kaufsliebhaber mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingnisse, und die Realitäten-Schätzung hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 13. November 1831.

B. 1603. (3)

ad J. Nr. 1415.

**C o n v o c a t i o n s e d i c t.**

Vor dem Bezirksgerichte zu Freudenthal, haben am 30. November d. J., Früh um 9 Uhr, alle Jene, welche auf den Verlaß des am 30. September 1831, zu Billachgraz verstorbenen Ganzhüblers und Leinwandhändlers, Joseph Zanker, aus was immer für Rechtstiteln Ansprüche zu machen glauben, oder zu

dieser Verlassmassa etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, und die Erstern ihre Forderungen anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber im Rechtswege vorgegangen werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. November 1831.

B. 1624. (1)

Der ergebenst Unterzeichnete macht die Anzeige, daß bei ihm in seiner Material-, Spezerey-, Farb- und Saamen-Waaren-Handlung im eigenen Hause, am Congressplatz, zum Mohren, Nr. 28, sehr guter alter Grönzinger Desterreicher und rother Dfner Wein, dann aber als Desert-Wein vorzüglicher Ruster Ausbruch, alter Picolit und Cipro, dann Dedenburger Ausbruch, nebst besten alten Bermuth-Wein, zu haben ist.

Zugleich wiederholt er, daß bei ihm nebst allen Material-, Spezerey- und sonstigen Waaren, zu billigstmöglichen Preisen, die raffinirten Zuckers zu den hiesigen Fabrikspreisen bei größerer Abnahme verkauft werden, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ferd. Jos. Schmidt.

Nachstehende Gebetbücher sind sämmtlich gebunden in schwarzgepreßtem Saffian, mit Goldschnitt und Schuber in der Jg. M. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu haben:

**Beruhigung und Trost, im Gebete zu Gott.** Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit 5 Kupfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl.

**Bete, vertraue, dein Erbseser lebt.** Ein Gebetbuch für katholische Christen. Herausgegeben von einem ihrer Seelsorger. Mit 5 Kupferstichen und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl. 16 kr.

**Gebet, mein, und mein Trost in jeder Lage des Lebens.** Ein Andachtsbuch für katholische Christen und wahre Bekenner der Religion Jesu. Mit 5 Kupfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl.

**Hohenlohe, Fürst All. v., der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ.** Mit 5 Kupfern und einer Vignette. 12. Wien. 2 fl. 40 kr.

**Marx, L. F., livre de pïeres.** Mit 4 Kupfern. 12. Wien. 2 fl. 40 kr.

**Münster, N., der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes.** Ein Gebet- und Erbauungs-

buch für die erwachsene katholische Jugend beiderlei Geschlechtes. Mit 5 Kupfern. 12. Wien. 2 fl.

**Sailer, J. M., vollständiges Gebetbuch für katholische Christen.** Mit 4 Kupfern, gr. 8. Wien. 4 fl. 30 kr.

**Dasselbe im Auszuge.** Mit 4 Kupfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl.

**Schneider, D. J. A., Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen.** Mit 5 Kupfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl. 16 kr.

**Dasselbe im Auszuge.** Mit 4 Kupfern und einer Vignette. 12. Wien. 2 fl. 40 kr.

**Stärke, die, des Glaubens.** Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit 5 Kupfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl.

**Bertrauen auf den Herrn.** Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit einem Kupfer und einer Vignette. 12. Wien. 2 fl.